

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankettveranstaltungen

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für das Hotel erst verbindlich, wenn der Veranstalter den ihm vom Hotel übersandten detaillierten Bankettvertrag schriftlich bestätigt.
2. Das Hotel Haus Hammersbach behält sich vor, bei Notwendigkeit Veranstaltungen in andere Räumlichkeiten zu verlegen. Der Vertragspartner wird hierüber unverzüglich informiert.
3. Der Besteller verpflichtet sich bis spätestens 42 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 60% Deposit der gebuchten Leistung auf das Konto des Hotels zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart wird. Bei nicht rechtzeitigem bzw. nicht vollständigem Zahlungseingang ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt, Schadensersatzansprüche werden hierdurch nicht ausgelöst.
4. Stornierungen durch den Auftraggeber bedürfen der Schriftform und sind bis zu 6 Wochen vor Anreise kostenfrei. Danach werden dem Auftraggeber 80% der gebuchten Leistungen gemäß Vertrag in Rechnung gestellt.

Sollten bestellte Speisen innerhalb von 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, stellt das Hotel dem Auftraggeber 90% der Auftragssumme für die stornierten Speisen in Rechnung. Fremdleistungen, wie Blumenarrangement, Künstler, Musiker, etc. sind nach erfolgtem Einkauf/Bestellung zu 100% zu bezahlen.

5. Der Auftraggeber muss dem Hotel die endgültige Anzahl der Teilnehmer bis 3 Tage vor Veranstaltungsdatum mitteilen, wobei die im Vertrag genannte Mindestteilnehmerzahl bindend ist.